

## Ersatzversorgung

---

### Preise für die Ersatzversorgung mit Erdgas nach § 38 EnWG

Gültig ab 01.01.2019

Nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz fallen Letztverbraucher, die keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden können, in die Ersatzversorgung. Für das Netzgebiet der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH führt die Stadtwerke Viernheim GmbH die Ersatzversorgung durch. Die Ersatzversorgung endet, sobald der Kunde einen Energieliefervertrag abgeschlossen hat, spätestens jedoch drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

#### Gewerbe unter 1.500.000 kWh/a und Privathaushalte

Für Gewerbe- und nichtleistungsgemessene Kunden, deren Verbrauch 1.500.000 kWh im Jahr nicht übersteigt und Privathaushalte gilt das Preisblatt „Allgemeine Preise der Grundversorgung“.

#### Gewerbe über 1.500.000 kWh/a

Für Gewerbe- und leistungsgemessene Kunden, deren Verbrauch größer als 1.500.000 kWh im Jahr ist, gelten folgende Preise:

|                         | netto               | brutto 1)           |
|-------------------------|---------------------|---------------------|
| Grundpreis je Monat     | 500,00 €            | 595,00 €            |
| Leistungspreis je Monat | 18,37 €/kWh/24 Std. | 21,86 €/kWh/24 Std. |
| Arbeitspreis            | 5,44 Cent/kWh       | 6,47 Cent/kWh       |

1) Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise in Euro, die Bruttopreise sind gerundete Werte